Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934
1852

111 (16.9.1852)

Visual Library

Der Landbote.

Verkündigungsblatt
der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

Nro. 111. Donnerstag, den 16. September 1852.

Abonnements-Einladung.

Da mit dem Monat Oktober ein neues vierteljähriges Abonnement auf den wöchentlich dreimal erscheinenden Landboten beginnt, so erlauben wir uns zu zahlreichen neuen Bestellungen ergebenst einzuladen.

Der Abonnementspreis für ein Vierteljahr ist in den Aemtern Sinsheim und Neckarbischofsheim 53 kr., im übrigen Großherzogthum 1 fl. 8 kr.; Einrückungsgebühr für die Spaltezeile 2 kr.

Der monatlich erscheinende Landwirth wird auch ferner gratis beigegeben.

Die Bestellungen wolle man baldigst bei den Großh. Postanstalten machen. — Briefe und Gelder erbittet man franko.

Heidelberg, im September 1852. Die Expedition des Landboten.

[939] Den Vollzug des neuen Feuerversicherungs-Gesetzes, hier die Ernennung der Bauschätzer für die allgemeine Revision der Feuerversicherungs-Anschläge betr.

Beschluß.

Nro. 27,168. Nach Erlaß Großh. Verwaltungs-Raths der General-Wittwen- und Brandkasse vom 2. d. M., Nro. 2311. soll in Gemäßheit des § 1 der Vollzugs-Verordnung vom 2. August d. J., Rgbl. Nro. 40, Seite 349, die Revision der Feuer-Versicherungs-Anschläge im Unterrheinkreis mit 2 Schätzungs-Kommissionen begonnen werden, zu welcher jede Gemeinde einen Sachverständigen zu ernennen hat.

Nach § 3 der Instruktion für die Bezirksämter, werden nun die Gemeinderäthe des Amtsbezirks angewiesen, unverzüglich diesen Sachverständigen (Ortsbauschätzer) zu ernennen und zur Verpflichtung in Vorschlag zu bringen.

Bei der Wahl dieses Schätzers, dessen Amt von sehr großer Wichtigkeit ist (namentlich auch wegen der nach § 23 des Gesetzes ihm obliegenden Verantwortlichkeit für die Richtigkeit der Schätzung) haben die Gemeinderäthe nicht allein auf die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, sondern auch auf strenge Rechtlichkeit und unbescholtenen Lebenswandel und geordneten Privathaushalt zu sehen (§ 2 der Vollzugs-Verordnung).

Dabei werden die Gemeinderäthe noch besonders auf die Schlußbestimmung des § 1 der Vollzugs-Verordnung aufmerksam gemacht, wornach mehrere Gemeinden denselben Sachverständigen aufstellen können, was überall zu empfehlen ist, wo es in der Gemeinde an einem tüchtigen Bauverständigen mangelt.

Den Gemeinderäthen wird bei Ernennung des Schätzers die größte Umsicht und Gewissenhaftigkeit empfohlen, und wird die Vorlage binnen 8 Tagen erwartet.

Sinsheim, den 11. September 1852. Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Dr. Wilhelmi.

[940] Die Vertheilung der israelitischen Unterstützungs-Gelder betr.

Beschluß.

Nro. 27,082. Die Bürgermeister, beziehungsweise Synagogenräthe des Bezirks, welche mit der Vorlage der Tabelle in obigem Betreffe im Rückstande haften, werden daran mit Frist von 14 Tagen erinnert.

Die desfallsigen Gesuche sind in der im Anzeigeblatt von 1834. Nro. 71. S. 560 vorgeschriebenen Form einzureichen.

Sinsheim, den 11. September 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Dr. Wilhelmi.

[943] Die unter dem Titel „der Hausfreund in Conscriptionssachen für Bürgermeister, Rathschreiber, Eltern und Vormünder Conscriptions-Pflichtiger" im Druck erscheinende Schrift des Gr. Obristlieutenants Fr. von Böckh betreffend.

Beschluß.

Nro. 27,200. Der Gr. Obristlieutenant von Böckh in Karlsruhe beabsichtigt, unter dem im Eingang genannten Titel ein Schriftchen erscheinen zu lassen, in welchem in leichtfaßlicher Sprache die Obliegenheiten der Gemeindebehörden in Conscriptionssachen dargestellt, und auch den Angehörigen der Conscriptions-Pflichtigen Rath über ihr Verhalten ertheilt wird.

Da der Herr Verfasser während seiner langjährigen Versehung des Respiciats in Conscriptionssachen bei Gr. Kriegs-Ministerium hierin reiche Erfahrungen gesammelt hat, so ist zu erwarten, daß das fragliche Werk seinem Zwecke vollkommen entsprechen werde.

Es werden deßhalb die Gemeinderäthe des Amtsbezirks auf das Erscheinen der obengenannten Schrift Behufs ihrer Anschaffung aufmerksam gemacht.

Sinsheim, den 11. September 1852. Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Dr. Wilhelmi.

[942] Den Vollzug des neuen Feuerversicherungs-Gesetzes, insbesondere die Vorbereitung der Umlage pro 1852—53 betr.

Nro. 6579. Sämmtliche Gemeinderäthe des Amtsbezirks werden auf den Grund des § 15 der Vollzugsverordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 2. August d. J., Regblt. Nro. 40. in Kenntniß gesetzt, daß der Nachtrag für das laufende Jahr

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

statt wie bisher am 30. November, schon am 31. Oktober d. J. zu schließen, die Spezialübersichtstabelle sowie der summarische Auszug aus derselben aufzustellen, und bis zum 8. November d. J. unfehlbar anher einzusenden ist.

Sinsheim, den 12. September 1852.

Großherzoglich bad. Amtsrevisorat.
Steinmetz.

---

[946] Kirchardt.

Liegenschaftsversteigerung.

Bei der in Folge richterlicher Verfügung heute stattgehabten ersten Liegenschaftsversteigerung der Jakob Dotterers Wittwe von Kirchardt erfolgte kein Gebot, es werden deßhalb die zu 757 fl. angeschlagenen Liegengenschaften der Schuldnerin bis

Freitag den 8. Oktober d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause in Kirchardt nochmals im Zwangswege öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen um das sich ergebende höchste Gebot, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

Steinsfurth, den 13. September 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.
L. Zimmermann.
Notar.

---

[945] Kirchardt.

Liegenschaftsversteigerung.

Bei der in Folge richterlicher Verfügung heute stattgehabten ersten Liegenschaftsversteigerung der Martin Klein's Wittwe von Kirchardt erfolgte kein Gebot, es werden deßhalb die Liegenschaften der Schuldnerin bis

Freitag den 8. Oktober d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathause in Kirchardt nochmals im Zwangswege öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn auch der Schätzungspreis von 370 fl. nicht erreicht werden sollte.

Steinsfurth, den 13. September 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.
L. Zimmermann.
Notar.

---

[944] Sinsheim.

Kunstfeuerwerk.

Zu Ehren Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten **Friedrich** von Baden wird der Unterzeichnete

Sonntag den 19. dss. Mts.,
Abends 7 Uhr,

zu Sinsheim im Klostergarten ein brillantes Kunstfeuerwerk mit Harmonie-Musik produciren, wozu die Herren Honoratioren und das verehrliche Publikum höflichst eingeladen wird.

Schrank,
Feuerwerker.

Kapital auszuleihen.

[917] Bei D. Simon in Sinsheim liegen 500 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen bereit.

Kapital auszuleihen.

[941] In der katholischen Heil.-Pflege zu Obergimpern liegen 100 fl. zum Ausleihen bereit.

Obergimpern, den 11. Sept. 1852.

Der Heil.-Rechner.
Blessinger.

Verpachtung einer Mühle

zu Grombach (Bezirksamt Sinsheim).

[947] Die auf Martini dss. J. leihfällig werdende grundherrschaftliche Mühle zu Grombach soll alsbald auf weitere sechs oder neun Jahre in Bestand gegeben werden.

Die Mühle hat einen Schälgang, zwei Mahlgänge und geräumige Wohnung, sodann Stallung für Pferde, Rindvieh und Schweine, Scheuer, großen Keller und Speicher, und ist sowohl in Ansehung der Gebäulichkeiten als des Mühlwerkes im besten Zustande; zwölf neubadische Morgen Aecker und Wiesen, welche unmittelbar um die Mühle herum liegen, werden mitverpachtet. Das ganze Anwesen wird auf Verlangen von Feldrichter Georg Utzmann in Grombach vorgezeigt.

Pachtlustige wollen sich unter Angabe ihrer Pachtgebote und ihrer Kaution mündlich oder schriftlich an den Unterzeichneten wenden, bei welchem die Pachtbedingungen täglich Vormittags eingesehen werden können.

Sinsheim, den 14. September 1852.

Grundh. Rentamt Grombach.
Nees.

Karlsruher Rettig-Bonbons
bei W. C. Köllreutter in
[932] Sinsheim.

Seine Kön. Hoheit der Regent haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Registraturgehilfen Anton Desepte zum zweiten Registrator bei der Direktion der Posten und Eisenbahnen zu ernennen, und

dem Stadtpfarrer Pantaleon Rosmann in Breisach den Charakter als Geistlicher Rath zu ertheilen.

Zur Geschichte des Tages.

Baden, 9. Sept. (B. Bl.) Nach vielen vorhergehenden bedeutenden Stiftungen stellte im Jahr 1832 der edle Georg Stulz von Ortenberg die Summe von 200,000 Frank. zur Verfügung Sr. K. Hoheit des Höchstseligen Großherzogs Leopold, um solche zu einem wohlthätigen Zweck nach Höchstfreiem Ermessen zu verwenden. Der hochherzige, der Liebe seines Volkes leider so frühe entrückte Fürst erfüllte den Wunsch des Gebers in einer Weise, die nicht weniger von seiner eigenen Henzensgüte das glänzendste Zeugniß ablegte, als dadurch auch dem Stifter das schönste unvergängliche Denkmal gesetzt ward, und bestimmte die übersandte Summe zur Gründung eines Waisenhauses, in welches eine Anzahl von 50 elternlosen unglücklichen Kindern, ohne Unterschied der Religion, Pflege und Erziehung erhalten und zu nützlichen Gliedern der Gesellschaft heraugebildet werden sollen. Und gibt es ein schöneres Wohlthun, gibt es eine erhabenere Mildherzigkeit, als die, welche sich jenen hilflosen Verlassenen zuwendet, die schon in ihren ersten Lebenstagen so schwer vom Schicksal himgesucht werden, daß sie das höchste Glück der Jugend entbehren müssen: das sorgende Auge des Vaters, die liebevolle aufopfernde Pflege der Mutter! Aber auch in der Wahl des Ortes zu dieser Anstalt beurkundete sich von Neuem das menschenfreundliche Gemüth des unvergeßlichen Fürsten, indem er dazu ein schönes Gebäude in der Nähe seines Lieblingsaufenthaltes, des Kurortes Baden, wählte, und zwar in dem freundlichen Bezirke des Frauenklosters Lichtenthal, in dessen Kirche so viele Ahnherrn des Hauses Baden ihre letzte Ruhestätte gefunden, dessen fromme Inwohnerinnen den jungen Waisen die freundlichste Nachbarschaft bilden, und dabei in einer Gegend, so herrlich, so anmuthig, so der Gesundheit zuträglich, wie nur eine gefunden werden mag in dem schönen Lande, das wir mit Stolz unsere Heimath nennen. Und nachdem die in's Leben getretene Anstalt sich noch reicher, großmüthiger Spenden von dem Gründer selbst und der ganzen Großherzoglichen Familie zu erfreuen hatte, so bewahrte er ihr beständig seine innigste Aufmerksamkeit, seine regste Theilnahme, er erhielt sie unter seinem besondern Schutz, unter seiner Obhut, unter seiner Höchsteigenen Aufsicht, sie stand so zu sagen unter seiner persönlichen Leitung. Und so konnte es natürlich nicht anders kommen, als daß die Stulz'sche Waisenanstalt die segensreichsten Früchte trug, daß in der Zeit ihres 17jährigen Bestehens eine große Zahl achtbarer Mitglieder für die menschliche Gesellschaft gewonnen wurden, die ohne

dieselbe in Unglück und Elend verkommen wären. Aber dieselbe Theilnahme, dieselbe sorgliche Liebe, die Großherzog Leopold dieser Anstalt während seiner gesunden Tage stets bewiesen, bewahrte er ihr, als schon schwere Krankheit ihn ans Siechenlager fesselte, als endlose Schmerzen ihn mit unnennbaren Qualen folterten, als er schon die rauschenden Fittiche des Todesengels über seinem leidensmüden Haupte vernahm, als die letzte Stunde nahte, welcher ein ganzes treues Volk mit Angst und Schmerzen entgegensah, auch da noch gedachte er dieser seiner Schöpfung mit der alten sorglichen Liebe, und vermachte derselben in seinem letzten Willen, der so viele Züge des reinsten, edelsten Menschengemüthes in der höchsten Bedeutung des Wortes enthält, die bedeutende Summe von 10,000 fl., damit sie auch noch nach seinem Tode blühen und gedeihen möge der Menschheit zum Nutz und Frommen, Ihm selbst aber und dem edlen Stulz zum bleibenden Gedächtnißmal. Dieser Tage nun wurde dieses Legat der Anstalt übermacht unter großer Theilnahme und Rührung aller theilnehmenden Freunde, denen dieser Akt alle die schönen Züge ins Gedächtniß rief, die das Leben des heimgegangenen Fürsten in so reichem Maße auszeichnen, und die ihn als Sternendiadem umstrahlen mit dem herrlichsten, unvergänglichsten Fürstenruhme. Wenn wir dieses neue Zeugniß einer seltenen fürstlichen Herzensgüte in weitern Kreisen bekannt zu machen suchen, so glauben wir nur eine heilige Pflicht gegen einen hochgeliebten Todten zu erfüllen, müssen es aber eine freundliche Fügung des Zufalls nennen, daß dies gerade mit der Geburtsfeier unseres neuen Regenten zusammentrifft, den uns ein gütiges Geschick gab zum Troste in dem bittern Schmerz über den Verlust seines hohen Vaters, der die schwere Regentenpflicht ausübt mit einer Selbstverläugnung, Ausdauer und Aufopferung, welche die Bewunderung Aller erwecken, die davon Zeuge sind; mit einer Gerechtigkeit, wie sie sonst nur bei reiferem Alter zu finden ist; mit einer Milde und Herzensgüte, die ihn als den würdigen Sohn seines Vaters beurkunden und täglich zeigen, daß er kein anderes Ziel vor Augen hat, als das Geschick seines Volkes, wie es schon sein Vater wollte, dessen Vorbild ihm voranleuchtet auf seiner mühevollen Herrscherbahn. Preisen wir den, der ihn uns gesendet in trüber Zeit, hoffen wir, daß ihm schönere Tage, schönerer Lohn beschieden sein möge, als dem geworden, der ihm vorangegangen, den alle seine hohen Tugenden, alle seine schönen Herrschergaben nicht vor den schwersten Prüfungen zu bewahren vermochten. Das badische Land aber ist glücklich zu preisen unter einem Fürstenstamm, wie der Zähringer, der sich bewährt hat, wie vor Jahrhunderten, so noch in unsern Tagen, der sich bewährt in guter, wie in schlimmer Zeit, der sich bewährt unter dem Vater, wie unter dem Sohne.

---

* Neckarbischofsheim, 14. Septbr. Endlich wird ein schon längst und vielfach ausgesprochener Wunsch in Erfüllung gehen. Da wir hier nur eine einfache Volksschule haben, so konnten natürlicherweise die Wünsche mancher Eltern, ihren Kindern denjenigen Unterricht zukommen zu lassen, der einst zu ihrem spätern Berufe nothwendig ist, gar nicht oder doch nur mangelhaft befriedigt werden, und sie waren deßhalb gezwungen, ihre Kinder schon von frühester Jugend an in Städten oder Instituten fremder Aufsicht und Obhut zu überlassen, was immer mit großen Kosten verknüpft war. In unsern benachbarten Städten Sinsheim und Mosbach bestehen höhere Bürgerschulen, in denen die Kinder wenigstens einen großen Theil ihrer Vorbereitungszeit verweilen können. Deßhalb ward hier schon längst der Wunsch rege, ein Institut für Knaben zu gründen, und — Dank den Männern, die bisher mit unermüdlichem Eifer sich der Sache annahmen und sie auch an's Ziel führten. Nachdem nun ein passender Lehrer gefunden ist und von der hohen Behörde die Statuten genehmigt sind, wird die Anstalt bis 1. Oktober eröffnet werden. — Obgleich die Anzahl der Schüler im Anfang gering sein wird, so leben wir doch der Hoffnung, daß sie sich mit der Zeit vergrößern wird, insbesondere auch, wenn gewisse Vorurtheile, die hie und da auftauchen, thatsächlich widerlegt sein werden. Wohlauf denn! Uebergebet mit völligem Vertrauen eure Kinder der Anstalt, indem ihr Männer vor und zur Seite stehen werden, die es redlich meinen und sich das Wohl derselben am Herzen liegen lassen werden.

* Neckarbischofsheim, 11. Septb. Der vorgestrige Tag, als der Geburtstag unseres allverehrten Prinzen und Regenten, wurde auch hier in feierlicher Weise begangen. Glockengeläute und Böllerschüsse verkündeten schon am Vorabend und noch mehr am Festtage selbst, daß dieser Tag ein freudiger, ja für ganz Baden ein festlicher sei. Gegen 9 Uhr versammelte sich das Amtspersonal, die Geistlichkeit, der Gemeinderath und Ausschuß nebst andern Bürgern in dem schön verzierten Amthause, um 9 Uhr erschienen die Lehrer mit ihren Schülern vor demselben und nun bewegte sich der ganze Zug durch die reich mit Fahnen geschmückte Straße zur Kirche, wo Herr Pfarrer Schmitthenner die Festrede hielt. Mittags fand im „Gasthaus zum Hirsch“ das Festessen statt, an welchem gegen 80 Personen Theil nahmen. Der Amtsvorstand, Herr Oberamtmann Benitz, brachte auf Se. K. Hoheit unsern geliebten Regenten in herzlichen, ergreifenden Worten einen Toast aus, der mit großem Jubel aufgenommen wurde. Der Ball, der zum Schlusse des Festes noch stattfand, war zahlreich besucht. — Wie wir hören, ist in Waibstadt und Rappenau die Feier in ähnlicher Weise begangen worden.

Von Sinsheim lesen wir in der „„Karlsr. Zeitg.““ über die Feier des 9. September: Am Vorabend Harmoniemusik und Ball, am Festtag stattlicher Kirchenzug, Gottesdienst, wobei Dekan Schmidt eine treffliche Rede hielt, Huldigung von 800 neuen Bürgern und Festmahl waren die Hauptmomente des Festes. Am Mahl nahmen 140 Personen Theil, darunter fast alle Geistlichen, Lehrer und Bürgermeister des Amtsbezirks. Den gedankenreichen und tiefempfundenen Toast sprach Oberamtmann Wilhelmi, worauf ein von Lehrer Redlingshöfer von Adersbach auf Se. Kön. Hoheit den Regenten gedichtetes Lied mit großer Begeisterung gesungen wurde. Eine von der Burg auf dem nahen Steinsberge herabwehende ungeheure Fahne mit den Landesfarben, welche die Grundherrschaft v. Venningen zu Grombach aufziehen ließ, verkündete dem ganzen Amtsbezirk den freudigen Tag.

Das Geburtsfest Sr. Kön. Hoh. des Regenten von Baden wurde in Reinhardtsbrunn in herzlicher Einfachheit gefeiert. Se. Königl. Hoheit der Regent war am 10. d. in Dresden erwartet.

S. K. H. der Prinz Luitpold von Bayern ist am 11. d. M. in Karlsruhe eingetroffen und wohnte Tags darauf den Schießübungen des großh. Artillerieregiments im Lager bei Forchheim bei.

Ihre Kön. Hoheit die verwittwete Frau Großherzogin Stephanie, J. Gr. Hoh. die Frau Fürstin von Sigmaringen mit den durchlauchtigsten Prinzessinnen Stephanie und Marie haben am 11. d. nach einem Aufenthalt von fünf Wochen den Kurort Badenweiler wieder verlassen, um sich nach Umkirch zu begeben. Zur großen Freude hat J. Kön. Hoheit ihre vollste Zufriedenheit mit dem dortigen Aufenthalt ausgesprochen und eine Wiederholung desselben in Aussicht gestellt. Die wohlwollende Herablassung, die einnehmendste Freundlichkeit, das innige Mitgefühl für Armuth und Elend, das sich in vielen und reichen Spenden kundgegeben hat, sichern der hohen Dame ein bleibendes und dankbares Andenken.

In Freiburg haben am 13. d. die schwurgerichtlichen Verhandlungen des 3. Quartals ihren Anfang genommen.

Die Generalversammlung der Gustav-Adolph-Stiftung in Wiesbaden hat beschlossen, ihre Versammlung im nächsten Jahre zu Koburg zu halten.

In Köln machte ein tragischer Vorfall Aufsehen. Man ländete die mit Wunden bedeckte Leiche eines Schiffskellners unterhalb der Stadt und fand seine Mütze auf der Rheinbrücke; es ging die Vermuthung, daß der Unglückliche durch Matrosen in den Rhein gestürzt worden sei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die „Augs. Abdztg." bezeichnet Hof als den muthmaßlichen Ort, wo die Besprechung der Darmstadter Verbündeten in der Zollvereinsangelegenheit stattfinden soll.

Die Saarbrücker Eisenbahn wird am 25. Oktober in Gegenwart französischer und preußischer Minister eröffnet werden.

München, 11. Septb. Nach einer dreimonatlichen Abwesenheit von hier sind heute unsere Königl. Majestäten und mit denselben Se. Maj. König Otto von Griechenland wieder hier eingetroffen. Seit gestern weilt der Herzog von Parma in unserer Stadt.

Aus Wien schreibt man: Der zwischen Oesterreich und der Schweiz auf Grund der Satzungen des österreichisch-deutschen Postvereins abgeschlossene Postvertrag tritt mit 1. k. M. in Wirksamkeit.

In Wien werden großartige Vorkehrungen zum Empfang Sr. kaiserl. Hoheit des Großfürsten von Rußland getroffen, welcher nach kurzem Aufenthalt daselbst den militärischen Uebungen bei Pesth beizuwohnen gedenkt.

Die Cholera hat nun auch die östr. Grenze überschritten, und ist in einigen Orten des krakauer Gebiets mit einer Heftigkeit aufgetreten, die sie nur bei ihrem Erscheinen in Europa im Jahre 1830 hatte.

In Rom hat man eine geheime Presse entdeckt, die dem Polizeibureau gegenüber errichtet war. Auch wurden daselbst, so wie in Spoleto, mehrere Personen verhaftet, die mit Mazzini in fortwährendem Verkehr stehen.

Der Ausbruch des Aetna dauert verheerend fort. Es sind energische Maßregeln zur Sicherung der gefährdeten Bewohner von Zufferana ergriffen worden. In sämmtlichen Kirchen der Insel werden Bußgebete veranstaltet.

Auf den meisten Märkten des Elsaßes schlugen auch diese Woche die Getreidepreise ab. Die Spätfrüchte haben durch die anhaltenden Regen etwas gelitten, weniger der Wein, der einen ziemlich guten Ertrag verspricht.

Der Gemeinderath von Marseille hat die Summe von 100,000 Franken für den Empfang des Präsidenten bewilligt.

Die See-Schauspiele, die man in Toulon zur Feier der Anwesenheit des Präsidenten vorbereitet, sollen das Großartigste sein, was Frankreich in der Art noch gesehen hat. Die Haupt-Scene wird den Rückzug der englischen Flotte im Jahre 1793 vorstellen. Schon jetzt wimmelt Toulon von Fremden, und alle Quartiere der Stadt sind schon bestellt. Als Ballsaal wird ein großes Amphitheater gebaut, dessen Hauptseite ein großartiges Diorama bilden soll.

Der Präsident der Republik wird bei seinem Aufenthalt in Toulon die Abgesandten des Königs von Sardinien und des Großherzogs von Toskana empfangen. Man glaubt, daß der spanische Hof den Präsidenten auf seiner Südreise ebenfalls durch einen Abgesandten begrüßen lassen wird.

Auch in Paris hat man jetzt Petitionen für das Kaiserreich zur Unterzeichnung in Umlauf gesetzt.

Aus London wird gerüchtweise der Abschluß eines Handelsvertrags zwischen Frankreich und England angekündigt. Darnach dürfte in Zukunft der höchste Eingangszoll nicht mehr als 15 Pzt. betragen. Das Briefporte soll ebenfalls herabgesetzt werden.

Aus einer Statistik der englischen Assisen des Monats Juli und August geht hervor, daß in dieser Zeit fünfundzwanzig Kindsmörderinnen vor Gericht gestanden.

In Dublin wird am 5. Mai 1853 eine zweite Welt-Ausstellung eröffnet werden, zu welcher ein gewisser Wihiam Durgan allein die Kosten tragen will und schon 200,000 Thaler zur Bestreitung der ersten Ausgaben hinterlegt hat. Die Transportkosten sind alle frei. Die Preise werden in der Ausstellung bekannt gemacht.

Aus Neu-York wird berichtet, daß im Kongreß der Union eine Bill behufs größerer Sicherheit der Menschenleben auf den Dampfbooten durchgegangen ist. — Kapitän Stevens und 56 Soldaten sind bei Texas von Comanche-Indianern massakrirt worden.

Mannheim. Nach der festgestellten Tagesordnung für die Schwurgerichtssitzung des dritten Quartals im Unterrheinkreise kommen zur Verhandlung, in der ersten Woche: Montag den 20. Septbr. 1) die Anklage gegen Martin Beutel von Unterschönmattenwag, wegen gefährlichen Diebstahls; 2) die Anklage gegen Daniel und Peter Beisel von Eberbach, wegen gefährlichen Diebstahls und gegen Katharina Beisel, wegen Begünstigung dieses Verbrechens; 3) gegen Adam Böhm von Kirchheim, wegen gefährlichen Diebstahls; 4) gegen Philipp Klee von Guttenbach, wegen gefährlichen Diebstahls, Johann Mayerhöfer von Neunkirchen, wegen Beihilfe zu diesem Verbrechen und gegen dessen Ehefrau, wegen Begünstigung dieses Verbrechens; 5) gegen Jakob Hönle von Eppelheim, wegen gefährlichen Diebstahls; 6) gegen Valentin Noe von Heidersbach, wegen Versuchs der Brandstiftung. In der zweiten Woche: 7) gegen die Ehefrau des Joh. Phil. Salzmann von Neckarwimmersbach, wegen Brandstiftung, Joh. Phil. Salzmann, wegen Anstiftung und gegen Joh. Georg Salzmann, wegen Beihilfe zu diesem Verbrechen; 8) gegen Fz. Jäger von Assamstadt, wegen Nothzucht (geheime Sitzung); 9) die Anklage gegen Joseph Link und Franz Joseph Geier von Wagenschwend, wegen gefährlichen Diebstahls und gegen die Ehefrau des Franz Joseph Geier, wegen Begünstigung dieses Diebstahls; 10) gegen Friedrich Hilbert von Eberbach, wegen boshafter Zahlungsflüchtigkeit (banqueroute frauduleuse) und gegen Sophie Hug von da, wegen Theilnahme an diesem Verbrechen; 11) gegen Johann Dittmann und Johann Vay von Gerchsheim, wegen gefährlichen Diebstahls; 12) gegen Adam Buhler von Oberwittstadt, wegen gefährlichen Diebstahls; 13) gegen Andreas und Eugen Erbacher von Hardheim, wegen gefährlichen Diebstahls. In der dritten Woche; 14) gegen Karl Friedrich Duffrin von Unterschwarzach, wegen gefährlichen Diebstahls; 15) gegen Franz Nikolaus Hart von Dittwar, wegen gefährlichen Diebstahls; 16) gegen Valentin Müller von Krumbach, wegen gefährlichen Diebstahls, gegen Magdalena und Josepha Rodemich von Wagenschwend, wegen Beihilfe zu diesem Verbrechen; 17) gegen Peter Roth von Wieblingen, wegen gefährlichen Diebstahls und gegen seine Ehefrau, wegen Begünstigung; 18) gegen Franz Jos. Frank von Friedrichsdorf, wegen gefährlichen Diebstahls; 19) gegen Philipp Jak. Weber von Ostersheim, wegen Versuchs eines gefährlichen Diebstahls; 20) gegen Georg Preiß von Oberschüpf, wegen gefährlichen Diebstahls; 21) gegen Georg Friedrich Ernst von Münzesheim, wegen desselben Verbrechens; 22) gegen Mich. Krumm von Kleingemünd, wegen Brandstiftung. In der vierten Woche: 23) gegen Franz Karl Birner von Mannheim, wegen Meineids; 24) gegen Emil Stetzenbach von Waibstadt, wegen gefährlichen Diebstahls; 25) gegen Joh. Leonh. August Stadelmann von Wöhrd bei Nürnberg und gegen Karl Th. Heinrich von Karlsruhe, wegen vorsätzlicher Tödtung durch Vergiftung.

(Fruchtpreise.) Heidelberg, 14 September. Spelz 5 fl. 3 kr., Kernen 11 fl., Gerste 7 fl. 23 kr., Haber 3 fl. 58 kr., Einkorn 4 fl. 8 kr., Heu, per Ctr., 1 fl. 6 kr., Kornstroh, per 100 Gebund, 17 fl., Spelzstroh, per 100 Geb., 10 fl. Verkauft 923 Malter. Eingestellt 32 Malter. Erlös 4958 fl. 10 kr.

Frankfurter Course.

Neue Louisd'or	11. 6	20-Frank-Stücke	9. 31-32
Pistolen	9. 45-46	Engl. Souverains	11. 57
Pr. Friedrichsd'or	9. 56½-57½	Preuß. Thaler	1. 45⅜-⅜
Holl. 10fl.-Stücke	9. 55-56	5 Frankenthaler	2. 21⅞-22⅛
Randdukaten	5. 38-39	Preuß. Kass.Sch.	1. 45¼-½

Redigirt, Druck und Verlag von D. Pfisterer in Heidelberg.